

14 Bereich und Zusatzbezeichnung Neurologie beim Klein- und Heimtier

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

I Aufgabenbereich:

Diagnose, Prophylaxe und Therapie neurologischer und neurochirurgischer Erkrankungen von Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager)

II Weiterbildungszeit: 2 Jahre

III Weiterbildungsgang:

1 Tätigkeiten:

Tätigkeit in mit dem Bereich befassten Einrichtungen gemäß Abschnitt V und unter Anleitung eines zur Weiterbildung im Bereich „Neurologie beim Klein- und Heimtier“ ermächtigten Tierarztes 2 Jahre

2 Anrechnungsmöglichkeiten:

2.1 Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnungen „Bildgebende Diagnostik“, „Innere Medizin der Kleintiere“, „Kleintierchirurgie“ und „Kleintiere“ können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu sechs Monaten auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.2 Tätigkeiten gemäß Abs. 2.1 dürfen jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit aus Abs. 2.1 darf ein Jahr nicht überschreiten.

3 Richtlinien:

Erfüllung der nach Maßgabe der Richtlinien zur WBO vorgesehenen Leistungen und/oder Dokumentationen

4 Weiterbildungsstunden:

Nachweise über die Teilnahme an mindestens 80 fachbezogenen Weiterbildungsstunden gemäß § 5 Abs. 10 WBO

IV Wissensstoff:

1 Anatomie des Zentralnervensystems, insbesondere Schnittbildanatomie des Gehirns und des Rückenmarks

2 Physiologie des Zentralnervensystems sowie der peripheren Nerven und der Muskulatur

3 Techniken und Interpretation neurologischer Untersuchungen

4 Pharmakologie und medikamentöse Therapie neurologischer Erkrankungen

5 Differenzialdiagnosen zu neurologischen Leitsymptomen

6 Techniken und praktische Durchführung neurochirurgischer Operationen und Verfahren einschließlich Anästhesie und Analgesie

7 Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten des zentralen und peripheren Nervensystems, der Sinnessysteme (Visus, Gehör) sowie systemisch bedingter Erkrankungen mit neurologischer Manifestation

8 Differenzialdiagnosen, Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Muskulatur

9 Liquorentnahme, Aufbereitung, Färbung sowie biochemische und zytologische Diagnostik

- 10 Kenntnis der pathologischen und histopathologischen Befunde neurologischer Erkrankungen
- 11 Elektrodiagnostik inklusive EEG, EMG, motorischer Nervenleitgeschwindigkeit, repetitiver Nervenstimulation, akustisch evozierter Potenziale und visuell evozierter Potentiale
- 12 Technische Grundlagen und Interpretation der Magnet-Resonanz-Tomografie und der Computer-Tomografie
- 13 Erstellung von Gutachten
- 14 Einschlägige Rechtsvorschriften

V Weiterbildungsstätten:

- 1 Einrichtungen tierärztlicher Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabenbereich
- 2 Zugelassene tierärztliche Kliniken und Praxen
- 3 Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet

VI Übergangsbestimmungen:

- 1 Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser WBO (01.03.2020) mindestens zwei Jahre im Bereich „Neurologie beim Klein- und Heimtier“ tätig war und anhand der in Abs. III.3 und 4 geforderten Dokumentationen und Nachweise oder durch vergleichbare Qualifikationen belegt, dass ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vorhanden sind, erhält auf Antrag die Zulassung zur Prüfung.
- 2 Anträge nach Abs. 1 können nur innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser WBO (01.03.2020) gestellt werden.